

# ANTRAG um Verleihung des AUSTRIA-GÜTEZEICHENS



und einer Firmennummer zur Nutzung des AUSTRIA-GÜTEZEICHENS der  
ÖQA – Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität

Neu-Antrag

Weiterverleihung – Firmen-/Registrierungsnummer

## Allgemeine Angaben

Firma

Anschrift

Kontaktperson

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

Arbeitnehmeranzahl (Arbeiter und Angestellte)

Beantragt wird die Nutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

AUSTRIA-GÜTEZEICHEN

GÜTEZEICHEN INTERNATIONAL

und/oder

AUSTRIA-GÜTEZEICHEN für den Österreichischen Musterbetrieb

Nachstehende Erzeugnisse bzw. Dienstleistung(en)/Betriebsstätte(n) soll(en) gekennzeichnet werden  
(bitte vollständige Bezeichnung):

---

---

---

## Für Firmen mit österreichischer Erzeugungsstätte

Zuständige Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich (Fachverband, Innung, Gremium):

---

## Bei ausländischer Erzeugungsstätte

Nachweis der Herstellungsberechtigung des betreffenden Produktes, bestätigt durch die österreichische Vertretungsbehörde  
im Herstellerland:

---

## AUSTRIA-GÜTEZEICHEN für Kfz-Unternehmen

Begutachtungs-Nr. gem. § 57a KFG:

LI der Kraftfahrzeugtechniker für (Bundesland):

# ANTRAG um Verleihung des AUSTRIA-GÜTEZEICHENS



und einer Firmenummer zur Nutzung des AUSTRIA-GÜTEZEICHENS der  
ÖQA – Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität

## AUSTRIA-GÜTEZEICHEN für Hauskrankenpflege

Name des Trägers bzw. Inhabers:

---

Nachweis der Berechtigung (Firmenbuch/Vereinsregister/Sonstige):

---

Dieser Antrag wird mit den ausgefertigten Fragebögen 1 und 2 sowie den erforderlichen Unterlagen an die ÖQA zur Vorprüfung übermittelt. Erst nach positiver Bewertung der Fragebögen kann das Gutachten einer autorisierten Prüfstelle eingeholt werden.

Für die Vorprüfung (Bewertung der Fragebögen) wird ein Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 370,00 zzgl. 20% MwSt. verrechnet.

## Zusätzliche Bemerkungen (falls erforderlich)

---

---

---

---

Die unterzeichnete Firma erklärt rechtsverbindlich, dass die obgenannten Erzeugnisse, Dienstleistungen, Betriebsstätten, für welche die Führung des AUSTRIA-GÜTEZEICHENS angestrebt wird, dem beiliegenden Regulativ der ÖQA entsprechen. Das Original dieses Antrags wird der ÖQA übermittelt, das erforderliche Gutachten einer zuständigen Prüfanstalt bzw. Prüfstelle wird der ÖQA nachgereicht.

Der (die) Antragsteller(in) bestätigt, den Inhalt des Regulativs zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zur Erfüllung der dem Antragsteller nach dem Regulativ obliegenden Pflichten sowie zur Zahlung der jeweils vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge.

Kündigungen können nur mittels eingeschriebenen Briefes zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

---

Ort und Datum

Firmenzeichnung und Stampiglie

## Antrag bitte wie folgt versenden

Original (für Hauskrankenpflege auch Fragebogen 1+2  
samt Anlagen beifügen) an:

**ÖQA – Österreichische Arbeitsgemeinschaft  
zur Förderung der Qualität  
1010 Wien, Gonzagagasse 1/27**

Kopie an Prüfanstalt  
Kopie bleibt beim Antragsteller

